

Der Bürgermeister
Hilden, den 13.12.2012
AZ.: III/41 Doe

WP 09-14 SV 41/124

Antragsvorlage

öffentlich

Konzept für den weiteren Einsatz der Artotheken-Objekte. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2012

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	20.02.2013
---------------------------------------	------------

Abstimmungsergebnis/se

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	20.02.2013
---------------------------------------	------------

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege ein Konzept für den weiteren Einsatz (Veräußerung, Dauer-Leihgaben, Einlagerung o.ä.) der Artothek-Objekte zu erarbeiten.

Dieses Konzept soll dann dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Erläuterungen zum Antrag:

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		
Produktnummer / -bezeichnung	040601	Stadtbücherei
Vermerk Kämmerer		
Gesehen Klausgrete		

Personelle Auswirkungen: nein

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege vom 22.11.2012 stellten die Ratsmitglieder Marion Buschmann und Dr. Stephan Lipski für die CDU-Fraktion den als Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag, der hiermit gemäß der Geschäftsordnung zur Beratung gestellt wird.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Anmerkung:

Um einen attraktiven Bilderbestand vorzuhalten, wäre es erforderlich gewesen, einen entsprechenden Etat zur Anschaffung neuer Bilder zur Verfügung zu stellen. Da dies nicht erfolgt und der Etat rückläufig ist (s. Tabelle), wird der vorhandene Bestand zwangsläufig immer unattraktiver. Die Ausleihzahlen der Artothek sind im vergangenen Jahr leider noch einmal deutlich zurückgegangen. Insgesamt konnten im gesamten Jahr 2012 nur 3 Ausleihen verzeichnet werden.

Der Bilderbestand befindet sich in einem Bereich der Bibliothek, der als einziger vom Publikumsbereich abtrennbar ist. Der eigens für die Artothek angeschaffte Schiebeschrank, in dem die Bilder untergebracht sind, verkleinert diesen Bereich. Das Veranstaltungsangebot der Stadtbücherei hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erweitert. Für die Durchführung von Veranstaltungen während der Publikumszeiten wird dieser abtrennbare Bereich nach Auskunft der Büchereileiterin benötigt. Schon heute ist es den Lernpaten kaum noch möglich, ihre monatlichen Treffen in der Bücherei durchzuführen, da die 30 bis 35 Personen nicht alle Platz finden.

	Produkt Stadtbücherei	Produkt Kulturelle Veranstaltungen
2009	3.000,-€	2.000,-€
2010	2.000,-€	1.000,-€
2011	0,-€	2.000,-€
2012	0,-€	2.000,-€
In die HH-Planung 2013 aufgenommen	0,-€	2.000,-€

Aktueller Sachstand:

Die derzeit rund 140 Arbeiten (Grafiken, Malerei, Mischtechniken, z.T. unter Glas) befinden sich in dem eigens hierfür angeschaffte Präsentationsschrank in der Stadtbücherei.

Etwa 1/3 der Arbeiten (rd. 45) gilt nach Einschätzung der Büchereileiterin aus Langenfeld als nicht ausleihbar, 1/3 ist überholungsbedürftig (Rahmungen/ Passepartout) und kann im jetzigen Zustand nicht verliehen werden, 1/3 des Bestandes, ist sowohl inhaltlich als auch formal ausleihbar.

Der ausleihbare Artothekenbestand stellt nur einen Teil des städtischen Kunstbesitzes dar, der aktuell etwa 765 Arbeiten umfasst. Es handelt sich hierbei um Arbeiten in unterschiedlicher Technik (alles Originale), darunter auch Skulpturen im öffentlichen Raum, die über viele Jahre hin, zumeist nach Ausstellungen, die das Kulturamt Hilden ausgerichtet hat, erworben wurden, bzw. im Rahmen des Projektes „Kunst in der Innenstadt“ beauftragt wurden. Darüber hinaus wurden etliche Schenkungen, die aus unterschiedlichem Anlass erfolgten, dem städtischen Kunstbesitz zugeführt.

Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege beschloss in seiner Sitzung vom 22.11.12 einen Querschnitt durch den städtischen Kunstbesitz im Jahr 2014 in einer Parallelausstellung in der Städtischen Galerie und im Kunstraum der Öffentlichkeit zu präsentieren. Arbeiten der Artothek werden in diese Werkschauen integriert.

Die Verwaltung empfiehlt, von der im Antrag genannten Vorgehensweise des Verkaufes des Artothekenbestandes Abstand zu nehmen, da hierdurch die seit Ende der 70,-er /Anfang der 80-er Jahre praktizierte Bestandserweiterung, wenngleich auch auf relativ niedrigem finanziellen Niveau, die der Künstlerförderung diene und gleichzeitig die durch die Stadt Hilden ausgerichteten Ausstellungen durch exemplarische in Hilden verbleibende Arbeiten dokumentierte, eingestellt würde.

Es sollte bedacht werden, dass der Verkauf einzelner Arbeiten aus dem Artothekenbestand mit einem finanziellen Verlust und unter Umständen auch mit einem Imageverlust für die Stadt Hilden als Kulturstadt einhergehen könnte.

Gegen den Verkauf städtischen Kunstbesitzes, der zumeist über Jahre hin aus öffentlichen Mitteln aufgebaut wurde, sprechen sich anerkannte Fachleute aus dem Kunst-und Kulturbereich aus.

Prof. Dr. Klaus Schrenk Generaldirektor Bayerische Staatsgemäldesammlungen, München
Sprecher der Fachgruppe „Kulturhistorische Museen und Kunstmuseen“ beim Deutschen Museumsbund

(2007 – 2010):

„Durch die seit Jahren angespannte Finanzlage der öffentlichen Haushalte haben die einschneidenden Kürzungen im Etat der Kulturinstitutionen auch bei den Museen dazu geführt, dass diese kaum noch in der Lage sind, Ankäufe auf dem Niveau der jeweiligen Sammlungen zu finanzieren. In diesem Zusammenhang wird der Verkauf von Kunstwerken aus öffentlichen Sammlungen immer wieder von politischen Mandatsträgern, aber auch in der kunstinteressierten Öffentlichkeit thematisiert, um die finanziellen Voraussetzungen bei Ankäufen für die Museen zu verbessern.

Da die Kunstmuseen neben der Schausammlung auch über Depots verfügen, in denen in der Regel die Kunstwerke aufbewahrt werden, die nicht die Qualität der ausgestellten Werke erreichen, zielt die Aufforderung zum Verkauf von Sammlungsbeständen vornehmlich auf diesen Bestand. Dem ist zunächst entgegenzuhalten, dass mit dem Verkauf von im Depot verwahrten Kunstwerken meistens keine hohen Erlöse auf einer Auktion oder dem Kunstmarkt zu erzielen sind.

Darüber hinaus benötigt jede Museumssammlung einen qualitätsvollen Bestand an Kunstwerken zweiter Wahl, damit diese an die Stelle jener Werke treten können, die als Leihgaben für Ausstellungen anderen Museen zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin richtet sich in diesem Zusammenhang der Blick auf Kunstwerke, die sich in der Gegenwart in einem Wirkungstief befinden. Die feststellbare Praxis deutscher Museen auf diesem Gebiet in der Vergangenheit stellt sich im Rückblick häufig als eine Kette unglücklicher Entscheidungen heraus. Denn die Neubewertung künstlerischer Werke durch die nachfolgenden Generationen zeigt, dass die früher verkauften Kunstwerke oft eine nicht zu schließende Lücke hinterlassen haben. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass ein über Jahrzehnte und Jahrhunderte gewachsener Sammlungsbestand einen lebendigen Komplex darstellt, der auch für Neuorientierungen in der Zukunft hervorragende Bedeutung gewinnen kann. Dies kann ebenso für isolierte Positionen in der Sammlung gelten, da auch Einzelwerke außerhalb der Schwerpunktbildung die Aufgabe eines kontextuellen Scharniers zu divergierenden künstlerischen Positionen übernehmen können.

Dem Verkauf von Kunstwerken aus einer öffentlichen Sammlung müssen daher enge Grenzen gesetzt werden, und er darf keinesfalls mit dem Verfahren bei einer Privatsammlung gleichgesetzt werden.“

Da der Platz, den die Artothek im Moment in der Stadtbücherei Hilden beansprucht, für Veranstaltungen und andere Büchereiaktivitäten benötigt wird, empfiehlt die Verwaltung den Artothekenbestand einschließlich des Schiebeschranks anderweitig räumlich unterzubringen und in Zusammenarbeit mit den beiden Kunstvereinen H6 und QQTec auf der Basis von Dauerleihgaben geeignete Lösungen für die ausleibaren Arbeiten aus dem bisherigen Artothekenbestand zu finden.

Zusätzlich könnten die Arbeiten der Artothek den Dienststellen und Ämtern der Verwaltung (offensiv) als Dauerleihgabe (d.h. ohne zeitliche Begrenzung) angeboten werden.

Der Bestand der Artothek verbliebe somit grundsätzlich bei der Stadt Hilden als Eigentümerin und der Präsentationsschrank, der sich im Laufe der Zeit leeren würde, könnte mit dem Ziel, ihn ggf. im Hinblick auf den Neubau des Wilhelm-Fabry-Museums zu verwenden, erhalten bleiben und dann zu einem späteren Zeitpunkt in den dortigen Depoträumen eingesetzt werden.

Horst Thiele